



NIEDERSCHRIFT

der 29. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 1.10.2019

Aktenzahl: AA/55168/2019

Axams, am 6.12.2019

anwesend:

Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Sylvia Hörtnagl
Ing. Adolf Schiener
Marco Spechtenhauser
Walter Mair

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Carmen Auer
Dagmar Grohmann

PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Alexander Happ

SPÖ Axams und Unabhängige:

Norbert Happ
Ing. Mag. Karl Medwed

FPÖ – Axams

Harald Nagl
Irene Wansch

davon als Ersatz anwesend:

Walter Mair	Gemeinsam für Axams
Alexander Happ	PRO Axams – Die Unabhängige Liste
Irene Wansch	FPÖ – Axams

entschuldigt abwesend:

Cornelia Walder, BEd	Gemeinsam für Axams
Marco Rupprich	PRO Axams – Die Unabhängige Liste
Johann Zagajsek, MSD	FPÖ – Axams

unentschuldigt abwesend:

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.00 Uhr
Zuhörer: 4
Schriftführer: Matthias Riedl

Tagesordnung:

1. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Neubestellung Substanzverwalter;
AA/55169/2019
2. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung wird Ersatzgemeinderätin Irene Wansch (FPÖ – Axams) von Bgm. Christian Abenthung angelobt.

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Neubestellung Substanzverwalter;
AA/55169/2019 |
|--|

Sachverhalt:

Das TFLG 1996 in der derzeitigen Fassung schließt eine Wahl des Substanzverwalters (Substanzverwalter-Stellvertreter) zum Mitglied (Ersatzmitglied) des Ausschusses der Agrargemeinschaft nicht aus. In diese Richtung gibt es keine Unvereinbarkeiten.

Umgekehrt aber darf gemäß § 36b Abs. 4 TFLG 1996 zum Substanzverwalter oder dessen Stellvertreter nicht bestellt werden, wer zum Obmann, Stellvertreter des Obmannes, Mitglied des Ausschusses oder Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft gewählt ist.

Für den Fall, dass ein bereits bestellter Substanzverwalter (oder dessen Stellvertreter) nachträglich – sofern er auch Mitglied der Agrargemeinschaft ist – in den Ausschuss gewählt wird, sieht die Bestimmung § 36b Abs. 3 TFLG 1996 eine unmissverständliche Regelung vor: Das Amt als Substanzverwalter (Stellvertreter des Substanzverwalters) endet mit dem Eintritt dieses Unvereinbarkeitsgrundes, also mit der Wahl zum Obmann, Stellvertreter des Obmannes, Mitglied des Ausschusses oder Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft.

Hinweis:

Einer Beschwerde gegen die Wahl des Ausschusses (des Obmannes bzw. dessen Stellvertreters oder des Rechnungsprüfers) kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Das bedeutet, dass gewählte Organe einer Agrargemeinschaft bis zu einer allfälligen Neuwahl (z.B. aufgrund einer Behebung der Wahl durch die Agrarbehörde) ihre Funktionen behalten. Auch eine rechtzeitig bei der Agrarbehörde eingebrachte Wahlanfechtung ändert daran nichts.

Damit kommt wiederum die Unvereinbarkeitsregelung für den Substanzverwalter zum Tragen:

- Mit der Wahl des Norbert Happ (er ist auch Agrarmitglied) in den Ausschuss der Agrargemeinschaft Axams am 18.9.2019 hat dessen Funktion als Substanzverwalter geendet und
- ist der Gemeinderat der Gemeinde Axams verpflichtet, die Beendigung der Funktion des Substanzverwalters kundzumachen und unverzüglich einen neuen Substanzverwalter zu bestellen.

Bis zur Neubestellung des Substanzverwalters durch den Gemeinderat der Gemeinde Axams ist laut Auskunft der Abteilung Agrargemeinschaften der erste Stellvertreter des Substanzverwalters mit den Aufgaben des Substanzverwalters betraut. Eine Neubestellung ist laut TFLG 1996 aber unverzüglich vorzunehmen.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung nimmt diese gesetzliche Bestimmung zur Kenntnis und ist diese daher umzusetzen. Er hält die Regelungen des TFLG 1996 jedoch grob missglückt und falsch und er wird mit Nachdruck eine Novellierung dieser Bestimmung im TFLG fordern. Dass von „außen“ ein Beschluss des Gemeinderates ausgehebelt wird, ist und bleibt für ihn völlig unakzeptabel. Nach wie vor ist er der Meinung, dass dies eine gezielte Aktion einzelner Agrarier, nicht nur Norbert Happ gegenüber, sondern der Gemeinde im Allgemeinen gegenüber gewesen ist. Er wird sich daher der Wahl zum Substanzverwalter stellen. Er stellt klar, dass er dieses Amt jedoch nur interimistisch ausüben wird, nämlich so lange, bis die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Wiederwahl von Norbert Happ vorliegen. Der Bürgermeister informiert, dass sich Carmen Auer mit Schreiben vom 25.9.2019 um das Amt des Substanzverwalters beworben hat. Darüber hinaus hat sie mit Schreiben vom 27.9.2019 eine Verzichtserklärung für das Amt als erste Rechnungsprüferin, welches sie derzeit ausübt, abgegeben, um sich der Wahl stellen zu können. Dazu verweist Bgm. Christian Abenthung auf die gesetzlichen Bestimmungen der TGO. Eine Verzichtserklärung wird binnen 7 Tage ab Einlangen im Gemeindeamt rechtswirksam und unwiderruflich, also bezogen auf Carmen Auer erst am 4.10.2019, 00.00 Uhr. Es gibt jedoch eine Möglichkeit, dass sich Carmen Auer bei der heutigen Sitzung der Wahl stellen kann. Nämlich, dass sie vom Gemeinderat mehrheitlich als erste Rechnungsprüferin abberufen wird, so Bgm. Christian Abenthung. Mit der Gefahr halt, dass sie im Falle, dass sie nicht zum Substanzverwalter gewählt wird auch das Amt der ersten Rechnungsprüferin (weil erneute Wahl nach einer Abberufung) auf's Spiel setzt. Da Carmen Auer von der Kandidatur des Bürgermeisters nichts wusste, folgt auf Vorschlag von Bgm. Christian Abenthung (aufgrund einer sehr hitzig geführten Diskussion letztlich sogar zwei Mal) eine Sitzungsunterbrechung. Carmen Auer (erste Rechnungsprüferin) und Harald Nagl (1. Substanzverwalter-Stellvertreter) verlassen dabei zur internen Beratung den Sitzungssaal. Nach erfolgter Beratung und Fortführung der Sitzung erklärt Carmen Auer, dass sie ihre schriftliche Bewerbung nicht zurückzieht und sie sich der Wahl zum Substanzverwalter stellen will. Daher soll der Gemeinderat über ihre Abberufung als erste Rechnungsprüferin befinden.

Die wesentlichen Wortmeldungen einzelner Gemeinderäte nach einer aufgeregten Diskussion mit zweimaliger Sitzungsunterbrechung werden nachstehend wiedergegeben:

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher sagt, dass die Agrargemeinschaft eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit eigenen Statuten ist. Die Wahl der Agrargemeinschaft und die gesetzlichen Bestimmungen sind zur Kenntnis zu nehmen. Am besten wäre, wenn der Substanzverwalter, die Stellvertreter und Rechnungsprüfer keine Agrarmitglieder wären. Dann kommt die Gemeinde nie in diese Problematik der Unvereinbarkeit. Bei der Bestellung im Jahr 2016 war der Vizebürgermeisterin nicht bekannt, dass Norbert Happ Agrarmitglied ist. Die Statuten waren ihr nicht bekannt. Sie stellt klar, dass es nicht um die Person „Norbert Happ“ geht und seine bisherige Tätigkeit als Substanzverwalter in Frage gestellt wird.

Wenn man eine saubere und gerechte Trennung haben will, so Harald Nagl, dann muss ganz logisch in diesem System jegliche Mitgliedschaft in der Agrargemeinschaft eines Substanzverwalters ausgeschlossen werden. Ohne Diskussion, egal welche Person das ist. Sonst läuft man immer Gefahr, dass ein vom Gemeinderat bestellter Substanzverwalter durch seine Agrarmitgliedschaft in den Agrarausschuss gewählt wird und dann ein Unvereinbarkeitsgrund vorliegt. Harald Nagl sieht zudem eine gewisse Befangenheit. Ein Substanzverwalter soll die Gemeindeinteressen vertreten. Wenn er auch Agrarmitglied, hat er womöglich auch andere Interessen zu vertreten, nämlich seine persönlichen. Natürlich kann es funktionieren, macht aber ein schlechtes Bild. Bereits 2016 und so auch heute, tritt er dafür ein, dass zwischen Bürgermeister und Substanzverwalter eine Trennung ist, sprich diese Ämter nicht von ein und derselben Person bekleidet werden. Er findet es traurig, dass der Bürgermeister kandidiert, obwohl es mit Carmen Auer eine geeignete Kandidatin gibt. Noch dazu, weil der Bürgermeister mehrfach in öffentlichen Zeitungen bekundet hat, wie übermäßig die Bürgermeister ohnehin schon beansprucht sind. Für Harald Nagl sind das typisch personenbezogene Entscheidungen, es geht nicht um die Sache.

Carmen Auer fragt nach, ob der Bürgermeister in den Vorstand der Agrargemeinschaft gewählt werden kann. Indirekt schon, sagt Bgm. Christian Abenthung, weil auch die Gemeinde Agrarmitglied ist. Wenn jedoch der Bürgermeister zum Substanzverwalter bestellt ist/wird, wird die Gemeinde im Agrarausschuss laut der Vertretungsregelung der TGO vertreten (1. Bgm-Stv., 2. Bgm-Stv., usw.).

Norbert Happ hat keine Erklärung zu seiner „Abwahl von außen“. Es gibt 158 Mitglieder. Natürlich kann man es nicht immer allen Recht machen. Er ist jedoch stets bemüht, alle gleich zu behandeln und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. So ist es logisch, dass der ein oder andere nicht immer mit seiner Entscheidung einverstanden ist.

Ing. Adolf Schiener stellt klar, dass Norbert Happ vor rund dreieinhalb Jahren vom Gemeinderat zum Substanzverwalter bestellt worden. Er war bereits damals Agrarmitglied. Er hat aber von keinem Gemeinderat vernommen, dass dies ein Problem darstellt. Daher versteht Ing. Adolf Schiener die hitzige Diskussion nicht. Noch dazu, wo sich der Bürgermeister bereit erklärt, das Amt fairerweise nur interimistisch zu übernehmen, bis eben eine Wiederwahl von Norbert Happ möglich ist. Außerdem bekommt der Bürgermeister dafür keine zusätzliche Aufwandsentschädigung.

Bgm. Christian Abenthung ergänzt, dass er sich 2016 bereit erklärt hätte, das Amt des Substanzverwalters auszuüben. Letztlich hat aber nur seine Fraktion ihn gewählt. Alle andere Fraktionen haben Norbert Happ unterstützt. Warum dreieinhalb Jahre nun alles anders sein sollte, versteht der Bürgermeister nicht, wenn es ohnehin nur eine Über-

gangslösung ist. Der einzige Beweggrund seiner Kandidatur ist, dass Norbert Happ wieder zum Substanzverwalter bestellt werden kann und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt ist. Das hat nichts mit der Person Carmen Auer zu tun, die sicherlich auch eine geeignete Kandidatin wäre.

Abberufung Rechnungsprüferin:

Die Abberufung von Carmen Auer als erste Rechnungsprüferin – damit sie sich der Wahl zum Substanzverwalter stellen kann – wird in Form einer geheimen Wahl mittels Stimmzettel durchgeführt („Ja“ heißt Abberufung, „Nein“ heißt keine Abberufung).

Mit der Auszählung der Stimmen werden Michael Kirchmair und Marco Spechtenhauser betraut. Das Auszählen der Stimmen brachte folgendes Ergebnis: 13 Ja, 4 Nein

Daher ist Carmen Auer als erste Rechnungsprüferin abberufen und kann sich der Wahl zum Substanzverwalter stellen.

Neubestellung Substanzverwalter:

Die Neubestellung des Substanzverwalters wird in Form einer geheimen Wahl mittels Stimmzettel durchgeführt. Der Wahl stellen sich Bgm. Christian Abenthung und Carmen Auer.

Mit der Auszählung der Stimmen werden Michael Kirchmair und Marco Spechtenhauser betraut. Das Auszählen der Stimmen brachte folgendes Ergebnis: 10 Stimmen für Bgm. Christian Abenthung, 7 Stimmen für Carmen Auer

Daher ist Bgm. Christian Abenthung zum neuen Substanzverwalter bestellt. Er nimmt die Wahl an.

Neubestellung Rechnungsprüferin:

Auf Vorschlag von Harald Nagl soll Carmen Auer wieder zur ersten Rechnungsprüferin bestellt werden. Die Neubestellung wird in Form einer geheimen Wahl mittels Stimmzettel durchgeführt.

Mit der Auszählung der Stimmen werden Michael Kirchmair und Marco Spechtenhauser betraut. Das Auszählen der Stimmen brachte folgendes Ergebnis: 17 Stimmen für Carmen Auer

Daher ist Carmen Auer zur ersten Rechnungsprüferin bestellt. Sie nimmt die Wahl an.

2. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Schriftführer:

Matthias Riedl

Der Bürgermeister:

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte: